

Leitfaden für Balkonkraftwerke

Alles Wichtige zu Installation, Anmeldung und Betrieb



Inhalt

S.3 Einleitung

S.4 Rahmenbedingungen und Genehmigungen

- Zustimmung durch die bbg
- Gesetzliche Neuerungen (Stand ab 2024)
- Bauvorgaben
- Denkmalschutz
- Bezug der Anlage

S.7 Technische Voraussetzungen und Installation

- Standortwahl
- Maße und Optik
- Montagesysteme
- Elektrischer Anschluss

S.9 Anmeldung und Registrierung

S.10 Versicherung

S.11 Weiterführende Links und Quellenangaben



Leitfaden für Balkonkraftwerke

Ein Balkonkraftwerk, auch Mini-PV-Anlage oder Steckersolaranlage genannt, ist eine kompakte, kleine Photovoltaik-anlage die speziell für den privaten Gebrauch entwickelt wurde. Sie besteht in der Regel aus Solarmodulen, einem Wechselrichter sowie einem Anschlusskabel, das direkt mit einer Steckdose auf dem Balkon verbunden wird. Bevor Sie jedoch mit der Installation beginnen, überprüfen Sie u.a. anhand dieses Leitfadens, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind. Im weiteren Verlauf wird das Wort „Balkonkraftwerk“ benutzt.



Das Balkonkraftwerk bietet zahlreiche Vorteile:

Es ermöglicht eine nachhaltige Stromerzeugung, trägt zur Reduktion Ihrer Stromkosten bei und leistet einen direkten Beitrag zum Klimaschutz.

Der nachfolgende Leitfaden versucht, für eine Vielzahl von Fragen eine Lösung bereitzustellen. Dieser wurde gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der bbg Berliner Baugenossenschaft eG, dem Vorstand, Mitarbeitenden aus den Fachabteilungen und externer Fachexperten zusammengestellt.

Der Bestand der bbg ist so vielfältig wie deren Bewohnerschaft. Nicht jeder Fall und jede Konstellation kann in diesem Leitfaden abschließend beantwortet werden. Dieser Leitfaden soll Sie unterstützen, ein

Balkonkraftwerk in Ihrer Wohnung anzuschließen und sicher zu betreiben. Sollten Sie dennoch unsicher sein, wenden Sie sich an Ihren Bestandstechniker bei der bbg, wir unterstützen Sie gerne.

Dieser Leitfaden gibt den Rechtsstand zum 11.07.2025 wieder. Da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen schnell ändern können, liegt es in der Verantwortung des Mitgliedes/Mieters, vor der Installation zu prüfen, ob alle aktuellen Vorgaben eingehalten werden.

Rahmenbedingungen und Genehmigungen

Bevor Sie ein Balkonkraftwerk anschließen, sind wichtige Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Genehmigungen zu beachten.

Was ist vor Entscheidung für ein Balkonkraftwerk zu prüfen?

- Ist der Balkon, die Außenseite zur Befestigung eines Balkonkraftwerkes geeignet?
- Ist die Unterkonstruktion bauphysikalisch geeignet, also stabil genug, um die mechanischen Lasten/ Belastungen zu tragen.
- Ist auf dem Balkon eine spezielle Außensteckdose installiert?



Zustimmung durch die bbg

Sie erhalten die Zustimmung zur baulichen Veränderung durch die bbg unter bestimmten Voraussetzungen. Diese Zustimmung ist entscheidend, um die Sicherheit und Konformität der Installation zu gewährleisten.





Gesetzliche Neuerungen (Stand ab 2024)

Die Installation von Balkonkraftwerken wurde durch aktuelle Gesetzesänderungen deutlich vereinfacht:

- **Privilegierte bauliche Veränderung:** Balkonkraftwerke sind nun in den Katalog der privilegierten baulichen Veränderungen nach § 554 BGB aufgenommen. Das bedeutet, dass Sie einen Anspruch auf die Gestattung der Anlage durch Ihre Vermieterin haben. Optische Gründe können die Anbringung am Balkongeländer nicht mehr grundsätzlich verhindern.
- **Leistungsgrenze:** Bei der installierten Modulleistung (bis 2000 Watt) dürfen maximal 800 Watt/Haushalt in das Hausnetz eingespeist werden.
- **Vereinfachte Anmeldung:** Es ist lediglich eine vereinfachte Anmeldung Ihrerseits im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur erforderlich:
<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Assistent/RegistrierungSolarArt>



Bauvorgaben

Für die Anbringung und die Maße der Anlage gelten spezifische Vorgaben, um die Sicherheit zu gewährleisten:

- **Ohne Neigung:** Die Anlage darf nur senkrecht also ohne Neigung angebracht werden. Dies betrifft sowohl Gitter-, als auch Massiv-Balkone und dient der Sicherheit, insbesondere bei starkem Wind oder rutschendem Eis im Winter.
- **Maße der Anlage:** Die Maße der Solaranlage dürfen maximal die der Balkonbrüstung entsprechen. Dies bedeutet, dass die Anlage nicht darüber hinausragen oder nach unten in den Nachbarbalkon hineinragen darf.



Denkmalschutz

Sollte Ihr Gebäude unter Denkmalschutz stehen (hierzu ist Ihre Anfrage bei der bbg vor Anschaffung der Solaranlage notwendig), ist eine **Abstimmung mit den zuständigen Behörden durch die bbg** notwendig, um die Installation zu genehmigen. Die bbg nimmt eine konzeptuelle Anfrage beim Denkmalamt vor, wenn mindestens fünf Mitgliederanfragen vorliegen.

Die bbg informiert im Rahmen der Zustimmung zur Installation über mögliche Auflagen der Denkmalschutzbehörde.



Bezug der Anlage

- Das Mitglied beschafft eine geeignete Anlage selbstständig und installiert diese.



Technische Voraussetzungen und Installation

Die korrekte Auswahl der Komponenten und eine fachgerechte Installation sind entscheidend für den sicheren und effizienten Betrieb Ihres Balkonkraftwerks.



Standortwahl

- **Balkonbrüstung:** Der Anbringungsort ist ausschließlich die Balkonbrüstung.
- **Anbringung ohne Neigung:** Wie bereits erwähnt, erfolgt die Anbringung ausschließlich ohne Neigung.
- **Rettungsweg:** Der zweite Rettungsweg muss jederzeit frei zugänglich sein.



Maße und Optik

- Die Maße der Anlage dürfen maximal denen der Balkonbrüstung entsprechen. Dies bedeutet, dass die Anlage nicht darüber hinausragen oder nach unten in den Nachbarbalkon hineinragen darf
- Die Optik sollte sich passend zu bereits bestehenden PV-Anlagen am Gebäude einfügen.





Montagesysteme

- **Witterungsbeständige Materialien:** Verwenden Sie Montagesysteme aus witterungsbeständigen Materialien wie Edelstahl oder Aluminium, um Langlebigkeit und Sicherheit zu gewährleisten.
- **Befestigung ohne Bohren:** Die Anbringung erfolgt ausschließlich ohne bauliche Veränderung (z.B. Bohren). Setzen Sie auf Klemmsysteme oder spezielle Halterungen, die keine Eingriffe in die Bausubstanz erfordern. Für Halterungen wählen Sie bitte stabiles und sicheres Material, um Windlasten und anderen Belastungen standzuhalten.





Elektrischer Anschluss

- **Balkonsteckdose:** Für den Betrieb eines Balkonkraftwerkes ist eine Balkonsteckdose notwendig. Der Stromkreis der Balkonsteckdose muss im „Sicherungskasten“ mit einem separaten Sicherungsautomaten abgesichert sein. Bitte prüfen Sie dies vor Antragstellung und senden entsprechende Fotos (Sicherungskasten, Beschriftung Sicherungen/Legende, Steckdose) mit dem Antrag mit.
- **Anschluss an eine einzelne Steckdose:** Die Anlage darf nur an den Stromkreis der Balkonsteckdose angeschlossen werden. Die Verwendung von Mehrfachsteckdosen ist aus Sicherheitsgründen unzulässig!
- **Installation durch bbg:** Sollte eine solche Steckdose benötigt werden, kann die Installation durch die bbg für Sie beauftragt werden. Die Kosten dafür sind vom jeweiligen Mitglied zu tragen und betragen aktuell 210 EUR*. Aus Sicherheitsgründen muss diese Arbeit durch eine von der bbg bestimmten Fachfirma ausgeführt werden.
- **Elektroinstallation:** Senden Sie mit Antragstellung immer ein Foto Ihres Sicherungskastens zu. Damit ist eine erste Prüfung durch die bbg möglich, da bei allen Gebäuden, die vor dem Baujahr 2000 errichtet sind, die Stromkreise keinen einheitlichen und in jedem Fall geeigneten Standard haben. Nicht in jedem Fall ist eine abschließende Prüfung anhand des Fotos möglich, dann wird eine Prüfung durch einen Elektrofachbetrieb erforderlich. Die Kosten von aktuell bis zu 120 EUR* für die Prüfung sind durch Sie zu tragen.
- **CE-Zertifizierung:** Die verwendete Anlage muss zwingend CE-zertifiziert sein. Sie sind dafür verantwortlich, dies beim Erwerb der Anlage zu gewährleisten. Die CE-Zertifizierung bestätigt die Einhaltung europäischer Sicherheitsnormen.
- **Normgerechte Komponenten:** Achten Sie auf die Verwendung nur normgerechter, geprüfter Komponenten, insbesondere der geltenden DIN VDE-Normen zum Zeitpunkt des Einbaus

* Stand: 2025

Anmeldung und Registrierung

Die Anmeldung Ihres Balkonkraftwerks ist ein wichtiger administrativer Schritt und ist durch das Mitglied/den Mieter unverzüglich nach Inbetriebnahme durchzuführen.

- **Marktstammdatenregister:** Die Anlage muss im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur vom Mitglied/Mieter eingetragen werden. Dies ist der zentrale Registrierungspunkt für alle Stromerzeugungsanlagen in Deutschland. Mit der verpflichtenden Registrierung im Marktstammdatenregister wird der Anschlussnetzbetreiber über die Daten des Anlagenbetreibers und der Anlage automatisiert informiert.

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>



Versicherung

Vergessen Sie nicht, den Versicherungsschutz für Ihr Balkonkraftwerk zu prüfen:

- **Haftpflichtversicherung:** Schäden gegenüber Dritten, die durch einen Defekt oder das Herabfallen des Balkonkraftwerks entstehen, können ggf. durch Ihre private Haftpflichtversicherung abgedeckt sein. Klären Sie dies bitte mit Ihrem Versicherer.
- **Hausratversicherung:** Für Brand- und Sturmschäden an der Anlage selbst kann eine Hausratversicherung greifen. Es empfiehlt sich eine explizite Klärung mit Ihrer Versicherung, da Balkonkraftwerke nicht immer automatisch in den Standardschutz fallen.



Mit einem Balkonkraftwerk können Sie aktiv zur Energiewende beitragen und gleichzeitig Ihre eigenen Energiekosten senken. Achten Sie stets auf die Einhaltung der genannten Vorgaben, um einen sicheren und regelkonformen Betrieb zu gewährleisten. Unsere technische Abteilung wird die Installationen im Stichprobenverfahren begutachten.

Weiterführende Links und Quellenangaben

https://klimaschutz-im-bundestag.de/wp-content/uploads/2023/03/Leitfaden_Steckersolaranlagen.pdf

<https://www.dke.de/de/arbeitsfelder/energy/mini-pv-anlage-solar-strom-balkon-nachhaltig-erzeugen>

<https://www.marktstammdatenregister.de/>

<https://www.bundesnetzagentur.de>

<https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/information/anwendungsbereiche/in-wohngbaeuden/mietwohnung/balkonsolaranlagen/>

<https://www.gasag.de/>

<https://www.vattenfall.de/infowelt-energie/solar/balkonkraftwerk-vermieter>

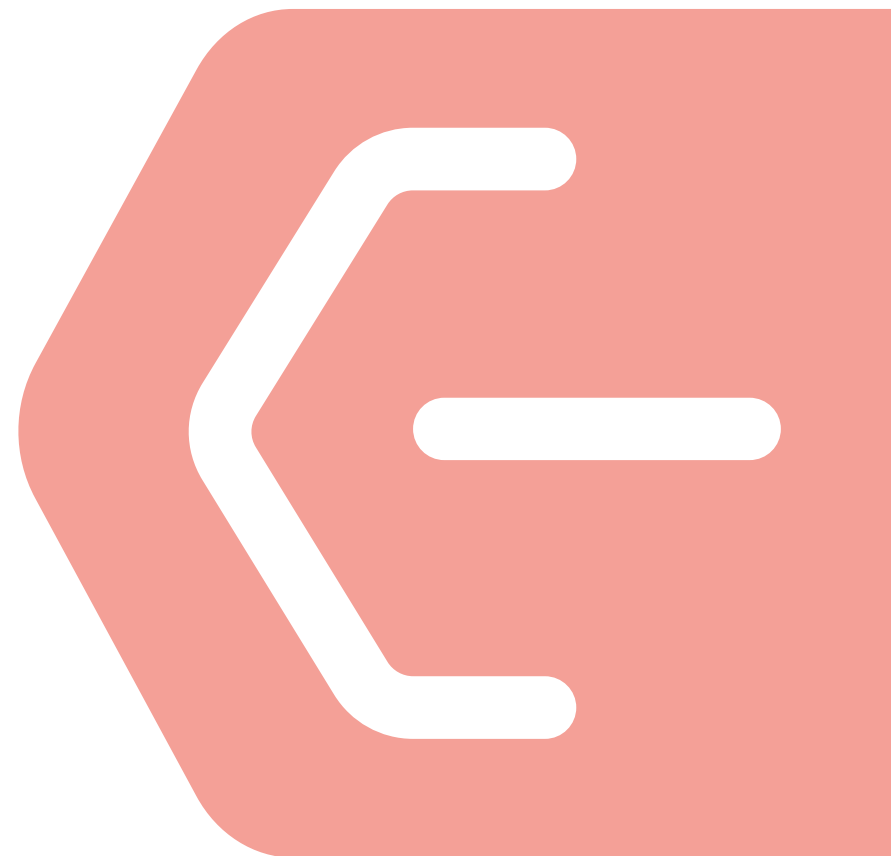
<https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/heizen-bauen/balkonkraftwerk-steckersolargerat>

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/photovoltaik/steckersolargerate-balkonkraftwerke>

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715>

<https://www.ibb-business-team.de/steckersolargerate>

Bestandteile dieses Leitfadens wurden mit Unterstützung von KI erstellt.





**Hier
wohnt
sich's
gut.**

bbg Berliner Baugenossenschaft eG

Lorenzweg 5 • 12099 Berlin

www.bbg-eg.de